

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.06.2024
- 2 Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung; Fl.Nr. 3512/8, Am Kirchberg 28, Gem. Birkenfeld
- 3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Terrassenüberdachung; Fl.Nr. 3512/4, In der Au 7, Gemarkung Birkenfeld
- 4 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
- 4.1 Sachstand Erschließung NBG Gründlein II
- 4.2 Parkplatzpflaster erneuert
- 4.3 Solarparks in Birkenfeld und Billingshausen; Status
- 4.4 Erneuerung der Dacheindeckung für das ehemalige Schwesternhaus
- 4.5 365 € - Ticket; Förderung durch die Gemeinde
- 5 KITA Birkenfeld - Übernahme des Defizits für 2023 lt. Kooperationsvereinbarung
- 6 Informationen zur Grundsteuerreform
- 7 Ertüchtigung von Wirtschaftswegen; Vorstellung einer möglichen Variante
- 8 Starkregenereignisse / Oberflächenwassermanagement
- 9 Heimat-Info-App; Status
- 10 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 11 Verschiedenes, kurze Anfragen

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 20:21 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.06.2024

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.06.2024 wurde am 20.06.2024 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.06.2024 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 2 Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung; Fl.Nr. 3512/8, Am Kirchberg 28, Gem. Birkenfeld

Der o. g. Bauantrag wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Au – Kirchberg“.
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Dachneigung für einfaches Pultdach 15° - 30° (geplant: 5°)
 - Dacheindeckung als Ziegel oder Dachsteine in den Farben rot oder rotbraun sowie Kupfer- und Zinkblechdeckung in Natur (geplant: Glas)
- 3) Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Bauort: Fl. Nr. 3512/8, Am Kirchberg 28, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Terrassenüberdachung; Fl.Nr. 3512/4, In der Au 7, Gemarkung Birkenfeld

Der o. g. Bauantrag wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Au – Kirchberg“.
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Höhe der Sparrenwiderlager max. 0,50 m zulässig (geplant: 1,70 m)
 - Wandhöhe max. 4,00 m zulässig (geplant 4,50 m)
 - Dacheindeckung in den Farben rot oder rotbraun zulässig (geplant anthrazit)
- 3) Die Unterschriften der Nachbarn fehlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Terrassenüberdachung, Bauort: Fl. Nr. 3512/4, In der Au 7, Gem. Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise

TOP 4.1 Sachstand Erschließung NBG Gründlein II

Die Freigabe zur Maststellung durch die untere Naturschutzbehörde ist am 26.06.2024 eingegangen. Momentan wird am Mastfundament gearbeitet. Die FBG hat mittlerweile die Kabel vom neuen Maststandort am Bürgerloch bis zum Spielplatz Burgstraße verlegt.

Die nächsten Tage wird begonnen die Kabel oberhalb des geplanten NBG vom Spielplatz bis oberhalb der Kapelle Kreuzung Am Gründlein/Schleifweg zu verlegen. Im Bereich unterhalb der Kapelle ist eine Straßenquerung nötig, eine Sperrung wird so früh wie möglich angekündigt.

Die Unterlagen zur Ausschreibung für die Erschließungsarbeiten sind veröffentlicht, bis 30.07.24 können sich Firmen an der Ausschreibung beteiligen.

Ende August 2024 werden die 6 Gebäude der direkten Anlieger begutachtet, um spätere Schäden nachvollziehen zu können (Beweissicherung).

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Parkplatzpflaster erneuert

In der vergangenen Woche wurde vom Bauhof das Pflaster an den Parkplätzen zwischen dem Rathaus und dem alten Feuerwehrhaus ausgetauscht.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.3 Solarparks in Birkenfeld und Billingshausen; Status

Am 22.05.2023 war die o.g. Thematik zuletzt im Gemeinderat. Damals wurden das Gremium darüber informiert, dass das Büro 1A-Solar nicht mehr mit Auktor Ingenieure zusammenarbeitet. Die Planung wurde vom Ingenieurbüro ARZ übernommen.

In der Sitzung wurden Beschlüsse zu Änderungen am Flächennutzungsplan und die Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne „Solarpark Birkenfeld sowie Solarpark Billingshausen“ gefasst.

Seitdem hat weder die Verwaltung noch der Bürgermeister einen neuen Bearbeitungsstatus vom Büro 1A-Solar erhalten.

Auf gelegentliche Nachfrage des Bürgermeisters wurde lediglich mitgeteilt, dass die Generierung von Ausgleichsflächen schwierig gestaltet.

Heute teilte Herr Mönkeberg auf erneute Nachfrage folgendes mit:

„Der Grund für das schleppende Voranschreiten in letzter Zeit ist auf die Feldlerchenproblematik inkl. „schwieriger“ UNB-Mitarbeiter zurückzuführen.“

Wir haben nun über ein ¼ Jahr im Parallel-Projekt Erlenbach ein neues Konzept mit der UNB (neuer Mitarbeiter) erarbeitet, welches wir auch auf die Projekte Birkenfeld und Billingshausen übertragen möchten.

*Damit können wir **deutlich** externe Ausgleichsflächen einsparen, was im Umkehrschluss der Landwirtschaft zugutekommt.*

Aktuell arbeitet unser Planungsbüro in Verbindung mit der UNB mit Hochdruck an dem neuen Konzept bzgl. der naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen.“

Irgendwann muss hier, nach Meinung des Bürgermeisters, die Reißleine gezogen werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.4 Erneuerung der Dacheindeckung für das ehemalige Schwesternhaus

Das Dach soll wie am ehemaligen Schwesternhaus soll, wie in der Gemeinderatssitzung am 19.03.2024 beschlossen, vorwiegend durch die Bauhofmitarbeiter erneuert werden.

Hierfür wurden die Kosten ermittelt:

Materialkosten	25.000 €
Autokran	5.000 € (nach Aufwand)
Meisterstunden	5.000 € (nach Bedarf)
Gerüstkosten	6.000 €
Nettosumme	41.000 €
Mwst	7.790 €
Bruttosumme	48.790 €

Aktuell werden die aktuellen Materialpreise bei verschiedenen Firmen abgefragt.

Hinzu kommen die Kosten für die Spenglerarbeiten und unsere Bauhofmitarbeiter.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.5 365 € - Ticket; Förderung durch die Gemeinde

Am 14.09.2023 hat der Gemeinderat einstimmig die Förderung des 365 € - Tickets beschlossen. Auszubildende, Studenten und Schülern wurde, zunächst für ein Jahr, eine Förderung von 100 € bewilligt.

Seit dieser Zeit wurden 12 Personen gefördert. Die meisten Antragssteller waren aus gut situierten Familien.

Nun stellt sich die Frage, ob diese Unterstützung weiterhin gewährt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat möchte ein Zeichen setzen und weiterhin Azubis, Studenten und Schüler unterstützen und gewährt deshalb einen Zuschuss in Höhe von 100 € je Jahr und Ticket für das 365 € - Ticket.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 5 KITA Birkenfeld - Übernahme des Defizits für 2023 lt. Kooperationsvereinbarung

Am 12.06. fand in der VG eine Besprechung mit der Vorstandschaft des Josefvereins e.V., Bürgermeister Achim Müller und der Sachbearbeiterin Martina Greger statt. Thema war das steigende Defizit des Kindergartens. Um den ungedeckten Betriebsaufwand besser nachvollziehen zu können, wurden auf Vorschlag der VG die Anlage der Kooperationsvereinbarung zur Berechnung der Einnahmen und Ausgaben von Marita Rentz mit viel Arbeitsaufwand modifiziert. In den Jahren 2021 und 2022 konnte das Minus noch von den Rücklagen des Vereins gedeckt werden. Der Trägerverein des Kindergartens soll die Summe von ca. drei Monatsgehältern als Rücklage vorhalten. Dies ist seit 2023 ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde nicht mehr möglich. Vor allem die steigenden Personalkosten und die im Moment rückläufigen Kinderzahlen verursachen ein Defizit. Mit dem Phänomen der steigenden Defizite haben derzeit alle kommunalen und freigemeinnützigen Träger zu kämpfen.

Aus der Berechnung für 2023 ist klar ersichtlich, dass sich das Defizit für 2023 auf 35.963,79 € beläuft.

Für das Jahr 2024 ist ein Defizit in Höhe von 152.842,99 € veranschlagt.

Die Elternbeiträge ab September 2024 werden, wie in der Aufstellung abgebildet, erhöht. Laut Kooperationsvereinbarung §3 Abs. 2 bedarf die Erhöhung der Elternbeiträge der Zustimmung durch die Gemeinde.

Die Vorgaben der Kooperationsvereinbarung wurden vom Trägerverein eingehalten, so dass die Gemeinde Birkenfeld das Defizit für 2023 übernehmen wird.

Damit im Jahr 2024 die Gehälter des Personals ausgezahlt werden können, schlägt die Verwaltung vor, eine Vorauszahlung in Höhe von 100.000 € in drei Abschlägen auf das zu erwartende Defizit für 2024 auszusahlen.

Beschluss:

Nach Vorlage aller Berechnungen übernimmt die Gemeinde Birkenfeld für das Rechnungsjahr 2023 den ungedeckten Betriebsaufwand in Höhe von 35.963,79 € für den Kindergarten Birkenfeld.

Um die Liquidität des Trägervereins für 2024 zu gewährleisten, übernimmt die Gemeinde eine Vorauszahlung von 100.000,00 € in drei Abschlägen (August, Oktober, Dezember).

Eine genaue Abrechnung über das entstandene Defizit erfolgt im Frühjahr 2025.

Die Verwaltung wird angewiesen die Beträge fristgerecht auszuzahlen.

Das Einverständnis zur Erhöhung der Elternbeiträge 2024 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 6 Informationen zur Grundsteuerreform

Der Bürgermeister erläutert dem Gremium die Grundzüge und die möglichen Auswirkungen der Grundsteuerreform. Er bedient sich hierzu eines Erklärvideos des Bayerischen Gemeindetages.

1. Hintergrund der Grundsteuerreform

Am 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Berechnungsgrundlage des derzeit gültigen Systems der Grundsteuer auf Grundlage der sogenannten Einheitswerte für **verfassungswidrig**. In der Folge beschloss der Bundestag ein neues Bundesmodell für die Grundsteuer und versah dies mit einer Öffnungsklausel, die den Ländern wiederum die Einführung eines abweichenden Systems ermöglichte. Hiervon machte der Bayerische Landtag Gebrauch und erließ das Bayerische Grundsteuergesetz (BayGrStG; hiergegen sind aktuell zwei Popularklagen vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof anhängig [AZ: Vf. 8-VII-22 und Vf. 17-VII-22]). Mit diesem Gesetz wird für Grundstücke in Bayern anstelle der Einheitsbewertung ein **wertunabhängiges Flächenmodell** umgesetzt.

2. Aufkommensneutralität

Die Reform der Grundsteuer soll laut Bundes- und Landespolitik möglichst aufkommensneutral erfolgen. Der Begriff der Aufkommensneutralität wird oft missverstanden. Aufkommensneutralität bedeutet nicht, dass die individuelle Grundsteuer des jeweiligen Grundstückseigentümers gleich hoch bleibt. Aufgrund der Verfassungswidrigkeit des alten Grundsteuersystems muss es sogar zu individuellen Verschiebungen durch die Reform kommen. Aufkommensneutralität bedeutet nur, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann – also im Jahr 2025 ähnlich viel an Aufkommen aus der Grundsteuer hat wie in den Jahren vor der Reform. Es gibt allerdings **keine gesetzliche Pflicht** zur Aufkommensneutralität!

Keine Gemeinde erhöht demnach wegen der Reform das Grundsteueraufkommen, dies widerspricht dem Gebot der Aufkommensneutralität. Allerdings kann es **vor Ort notwendig sein**, unter anderen Gesichtspunkten (also unabhängig von der Reform) **die Grundsteuereinnahmen insgesamt angemessen im Jahr 2025 anzuheben**. Schließlich sind die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, ihre Haushalte auszugleichen. Reichen die Finanzmittel zur Erfüllung der aktuell anstehenden Aufgaben nicht aus, müssen auch angemessene Steuererhöhungen diskutiert und bei Bedarf auch Mehrerinnahmen aus der Grundsteuer durch höhere Hebesätze generiert werden.

3. Neuer Hebesatz erforderlich!

Da die bisherigen Hebesätze mit Ende des aktuellen Hauptveranlagungszeitraums, d.h. zum 1. Januar 2025, automatisch ihre Geltung verlieren (vgl. § 25 Abs. 2 GrStG), sollte jede Gemeinde die ab dem 1. Januar 2025 gültigen, **neuen Hebesätze noch im Kalenderjahr 2024 festlegen**. Hebesätze wurden in Bayern vielerorts bislang im Rahmen der Haushaltssatzungen bekanntgemacht. Dies ist zwar weiterhin grundsätzlich möglich. Aufgrund der Tatsache, dass einerseits über die Höhe der neuen Hebesätze sinnvoll erst nach Kenntnis über die jeweiligen Grundsteuermessbeträge im eigenen Gemeindegebiet diskutiert werden kann und andererseits aber noch vor dem 1. Januar 2025 eine Bekanntmachung der Hebesätze erfolgen soll, wird sich allerdings vielerorts eine von der Haushaltssatzung separate Bekanntmachung der Hebesätze durch eine sogenannte Hebesatzsatzung empfehlen. Nach Informationen durch die Finanzbehörden sollte der Grundsteuermessbetrag mittlerweile nahezu für 90 % aller Grundstücke in Bayern festgesetzt worden sein. Eine letzte Erinnerungskampagne zur Abgabe der Steuererklärungen ist gestartet. Zeitgleich starten die Finanzämter derzeit die Schätzverfahren in den Fällen, in denen keine Erklärungen abgegeben wurden. Fehlerhafte Grundsteuermessbetragsbescheide und Einspruchsverfahren (ca. 10% aller Bescheide) werden nach unserer Kenntnis bereits ebenfalls von den Finanzbehörden bearbeitet. Der aktuelle Fokus soll hierbei auf im Einspruchsverfahren geltend gemachten Berichtigungen sowie auf mit Nichtigkeitsfolge behafteten, fehlerhaften Bescheiden liegen, sodass diesbezüglich möglichst zeitnah noch Korrekturen erfolgen können. Fallen den Kommunen selbst Unrichtigkeiten in den Grundsteuermessbescheiden, die von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt werden, auf, so sollten diese schnellstmöglich dem jeweils zuständigen Finanzamt gemeldet werden. Bitte beachten Sie, dass die von der Finanzverwaltung erlassenen Grundsteuermessbescheide für die Gemeinden stets verbindlich sind. Das bedeutet, dass die Gemeinden hieran bis zur Änderung durch die Finanzämter gebunden sind und selbst im Falle offensichtlicher Unrichtigkeiten nicht davon abweichen dürfen.

Insgesamt scheint der Umfang der Kenntnis über die Grundsteuermessbeträge im eigenen Gemeindegebiet in unserem Mitgliederkreis aktuell äußerst unterschiedlich zu sein. Dies mag einerseits auf den unterschiedlichen Bearbeitungsstand des jeweiligen Finanzamts bzw. auf die unterschiedliche Abgabequote bzgl. der Grundsteuererklärungen in der jeweiligen Gemeinde zurückzuführen sein. Sollte jedoch ein Abruf aus technischen Gründen in Ihrer Gemeinde bislang überhaupt noch nicht möglich sein, sollte dringend mit dem jeweiligen Softwareanbieter Kontakt aufgenommen werden, um sicherzustellen, dass die von den Finanzbehörden zur Verfügung gestellten Daten rechtzeitig vor Eintritt in die Hebesatzdiskussion (regelmäßig wohl im Anschluss an die Sommerpause) vorliegen.

4. Umgang mit im Raum stehenden „Unbekannten“ im Rahmen der Hebesatzdiskussion

Mit Art. 5 und 8 BayGrStG hat der bayerische Gesetzgeber entgegen der klaren und deutlichen Ablehnung der kommunalen Spitzenverbände die Möglichkeit zur Reduzierung des Hebesatzes bzw. eines erweiterten Erlasses für bestimmte Fallgruppen geschaffen. Die Auswirkungen dieser in der Praxis wohl kaum vollziehbaren Vorschriften auf die Grundsteuereinnahmen der jeweiligen Gemeinde ab 2025 sind aktuell nicht vorhersehbar. Bei der Diskussion um die Hebesätze können diese daher – wenn überhaupt – nur bedingt berücksichtigt werden.

Schließlich wird die Grundsteuerreform auch Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich und den bisher gültigen Nivellierungshebesatz zeigen. Bei dem zu erwartenden Auseinanderdriften der Hebesätze in ganz Bayern durch den Umstieg auf ein wertunabhängiges Grundstücksbewertungssystem ist ein Festhalten am alten Nivellierungshebesatz nicht zu erwarten. Vielmehr wird im Jahr 2027 insgesamt über das System zur Ermittlung eines angemessenen Nivellierungshebesatzes nachgedacht werden müssen. Insoweit kann auch diese Unbekannte auf die Hebesatzdiskussion im Jahr 2024 nicht oder nur bedingt Einfluss haben.

Insgesamt rechnet der Bayerische Gemeindetag aufgrund der oben aufgeführten Unbekannten sowie der wohl auch nach der Sommerpause weiterhin vorhandenen Lücken und Fehlern im Grundsteuermessbetragsbestand mit einem sicherlich in den kommenden Kalenderjahren immer wieder notwendig werdenden Nachjustieren hinsichtlich der Höhe der jeweiligen kommunalen Hebesätze.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Ertüchtigung von Wirtschaftswegen; Vorstellung einer möglichen Variante

Der Bürgermeister stellt die Möglichkeit einer klimaschonenden und dennoch wirtschaftlichen Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen vor.

Bei Interesse durch den GR, würde ein Ingenieur der Firma der Fa. IBS GmbH Novo Crete in einer der nächsten Sitzung das Konzept detailliert vorstellen.

Ggf. soll versucht werden ein Budget für Referenz- Strecken zu bekommen.

Zunächst zeigt der Bürgermeister Videos zur Verfahrensweise.

<https://www.youtube.com/watch?v=9xoS-SoFF-E&t=17s>

<https://youtube.com/watch?v=y8cOnSXo07E&si=hrH0aXtuC0FLRkVQ>

<https://der-deutsche-innovationspreis.de/die-gewinner-2023/>

Das Gremium verfolgt die Informationen genau und ist grundsätzlich interessiert an weiteren Informationen. Hierfür soll in eine der nächsten Sitzungen ein Ingenieur das Verfahren genauer vorstellen.

TOP 8 Starkregenereignisse / Oberflächenwassermanagement

Die Gemeinde Birkenfeld beabsichtigt, in das Förderprogramm Starkregenmanagement mit aufgenommen zu werden. Fördergegenstand sind Ingenieurleistungen zur Erstellung eines Konzeptes.

Der Fördersatz beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Antrag auf Aufnahme muss beim Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg gestellt werden.

Bei Antragstellung werden hier Faktoren wie Vorhandensein von Überschwemmungsgebietsermittlungen, Hochwasser in den letzten zehn Jahren, betroffene Anwesen usw. beachtet.

Das Förderprogramm beinhaltet lediglich die Zuschussung zur Erstellung eines Starkregenmanagementkonzeptes, nicht die Baumaßnahme.

Die Kosten für das Konzept müssen noch ermittelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Förderprogramm Starkregenmanagementkonzept. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Beratungsgespräch beim WWA zu vereinbaren und die Unterlagen zur Aufnahme in das Förderprogramm beim Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg einzureichen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 9 Heimat-Info-App; Status

Die Heimat-Info-App ist in Birkenfeld sehr gut angelaufen. Mehr als 1.300 Leute nutzen die App regelmäßig.

Regelmäßige Nutzer in VG-Gemeinden - Stand 11.07.2024:

- Karbach: 311
- Bischbrunn: 496
- Hafenlohr: 41
- Birkenfeld: 1.309
- Urspringen: 270
- Esselbach: 454
- Erlenbach: 897
- Roden: 464

Der Bürgermeister beabsichtigt die WhatsApp-Gruppe „Info-Birkenfeld“ bis nach den Sommerferien noch parallel laufen zu lassen.

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Mitteilungen des Bürgermeisters

Neue Geschwindigkeitsmessgeräte

Der Bauhof hat die drei neuen, vom Gemeinderat beschlossenen, Geschwindigkeitsmessgeräte aufgestellt. Die Anzeige ist sehr auffällig und trägt sicherlich zur höheren Verkehrssicherheit bei.

Beschwerden wegen erhöhter Geschwindigkeit

Die Beschwerden über zu schnelles Fahren von landwirtschaftlichen Zugmaschinen mit Anhängern im Bereich des Roten Berges und der Langgasse haben stark zugenommen. Häufig ist an den Kurven oder bei Begegnungsverkehr ein abruptes Bremsen erforderlich. Die Bremsspuren auf den Fahrbahnen belegen dies.

Die Problematik wird weiterhin beobachtet und engmaschig kontrolliert.

Parkverhalten im Bereich der Einmündung Burgstraße – Pfetzerstraße.

Es vergeht keine Woche in der nicht mindestens eine Beschwerde über das Parkverhalten eines Anwohners in der Pfetzerstraße eingeht. Dort wird ein weißer Firmenbus so geparkt, dass die Sicht der Verkehrsteilnehmer eingeschränkt wird. Der Besitzer des Fahrzeugs ist hier wohl uneinsichtig, da er die vorgeschriebenen Abstände einhält.

Aufgrund der grundsätzlich gefährlichen Situation an der Pfetzerstraße soll nochmals eine Besprechung über Lösungsmöglichkeiten mit der Polizei stattfinden.

Staatsstraße 2299 – Fehlender Mittelstreifen

Seit der Ertüchtigung der Staatsstraße 2299 zwischen Billingshausen und dem Wald (Richtung Zellingen) gibt es keine Mittelstreifen mehr. Aufgrund der zu geringen Breite der Straße wurden

die Fahrbahnränder markiert. Viele Verkehrsteilnehmer sehen dies als Unfallrisiko, da zu weit in der Mitte gefahren wird. Ein Mittelstreifen ist auch künftig laut Verkehrsbehörden nicht mehr vorgesehen, was für die meisten Verkehrsteilnehmer nur schwer nachzuvollziehen ist, da die Straße nicht schmaler geworden ist.

Der Bürgermeister schlägt vor, hier nochmals tätig zu werden um vielleicht doch wieder einen Mittelstreifen zu bekommen.

Eine schriftliche Stellungnahme, weshalb kein Mittelstreifen mehr gezogen werden soll, soll eingeholt werden.

Ferienprogramm 2024:

Nachfolgende Veranstaltungen finden im Rahmen des diesjährigen Ferienprogramms statt:

- 26.07-28.07: Jugendzeltlager (KHV Billingshausen); DGH Billingshausen
- 03.08: Sommerbiathlon (Schützenclub Birkenfeld); Schützenhaus Birkenfeld
- 09.08: Spielmobil; (KJR MSP); Egerbachhalle

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gremiums ist für den 20.08.2024 angesetzt.

Dieser Termin geht beim Vorsitzenden leider nicht.

Als Ausweichtermin schlägt der Vorsitzende den 22.08.2024 vor. Da der Termin mitten in den Sommerferien liegt, fragt er wer am 22.08.2024 da sein kann.

In dieser Sitzung ist u.a. die Vergabe der Bauarbeiten für das Baugebiet „Am Gründlein II“ vorgesehen.

Nach Abfrage wären genügend Ratsmitglieder am vorgeschlagenen Termin da, um beschlussfähig zu sein. Die nächste Sitzung findet am 22.08.2024 statt.

TOP 11 Verschiedenes, kurze Anfragen

GRM Hüsam teilt mit, dass die Baugenehmigung für das Dorfgemeinschaftshaus laut dem Landratsamt Main-Spessart auf dem Weg zu ihm ist.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 22:21 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Sina Müller
Schriftführer/in